

Testatpflichten im Wahlstudienjahr FS 2025/2026 und HS 2026/2027

Die Testatkarten sind auf medbas.ch zum Ausdrucken hinterlegt und müssen spätestens bis zur entsprechenden Abgabefrist in medbas.ch vollständig ausgefüllt hochgeladen werden. Das Original der Testatkarten ist mindestens bis nach Vergabe der Kreditpunkte aufzubewahren.

Bei Verhinderung der Teilnahme an testatpflichtigen Veranstaltungen, ist das im Dokument «[Handhabung: Abwesenheiten/Gruppentausch](#)» kommunizierte Vorgehen einzuhalten. Bei Unklarheiten oder absehbarem Nichterfüllen der Testatpflichten, ist frühzeitig mit dem Studiendekanat Kontakt aufzunehmen.

Die ECTS-Punkte werden bei Nichteinhaltung der Abgabefrist oder Testatpflicht nicht vergeben.

Bedingung für die Vergabe der ECTS-Punkte:

Lehrveranstaltung	Anforderung	Nachweis	Abgabefrist
Vorbereitung Wahlstudienjahr			
Wissenschaftsmonat	- gemäss «Record of Performance» - WIKO.flex (elektr. Einreichung: 09.03.2026)	Testatkarte	Freitag, 27. März 2026
Toolbox Wahlstudienjahr, Kurs Toolbox Praxis: - Spitalzuweisung durch den Hausarzt - Aufnahme, Vorstellung und Visite des hospitalisierten Patienten - Verordnungen und Zeugnisse - Spitalaustritt und Arztbrief	100% Anwesenheitspflicht		
Praktischer Teil des Wahlstudienjahres			
Praktischer Teil des Wahlstudienjahres	- Absolvieren von 9 Monaten, gemäss Kriterien in der Wegleitung für das Wahlstudienjahr - Durchführung von mind. 6 Arbeitsplatzbasierten Assessments, gemäss Kriterien auf der Testatkarte	Testatkarte	Montag, 1. Februar 2027